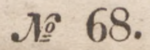
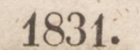
№ 68.  1831. 

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 22. März.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 1. Quartals bringen wir in Erinnerung,
daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ sgr.,
auswärtige aber . . . . . 1 = $18\frac{3}{4}$ =
als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese **täglich** erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. Posen den 22. März 1831.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 20. März. Der Kaiserl. Russische Kammerherr und Wirkliche Staatsrath, Graf von Apraxin, ist als Kourier nach St. Petersburg abgegangen.

Der Päpstliche Kabinetskourier Piatti, ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach Rom gereist.

Ausland.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 11. März. Der Oestr. Beob. enthält folgende Nachrichten über die Italienische Revolution: „Der Geist des Frevels und der Verblendung, der in dieser stürmischen Zeit auf mehr denn einem Punkte von Europa die bestehenden Ordnungen zertrümmert, den Regierungen Trotz geboten, die Völker aufgewiegelt, die gewaltthätigsten Umwälzungen bewirkt, und in deren Gefolge unabsehliches Elend über die blühendsten Länder verhängt hat, ist auch in einem Theil der Staaten Italiens wieder erwacht. Revolutionaire Umtriebe, das gemeinsame Werk fremder Verschwörer und ehrgeiziger Mißvergnügten im Innern, zündeten zuerst in Modena den Aufruhr an, der sich gleichzeitig in Bologna und Ferrara offenbart, bald darauf auch Parma fortgerissen, und endlich fast die sämmtlichen Provinzen des Päpstlichen Gebietes ergriffen hat. Auf diese Weise ist ein beträchtlicher Theil von Mittel Italien ein Schauplatz gesetzloser Willkühr, wilder Anarchie, sich selbst überlassener bewaffneter Horden und aller Gräuel, welche die plötzliche Auflösung des politischen und bürgerlichen Bandes unausbleiblich nach sich zieht, geworden, und der Umfang des schnell eingebrochenen Verderbens hat für den Augenblick jeden Widerstand der rechtmäßigen Autoritäten unmöglich gemacht. Tief bewegt von diesen Ereignissen, und von den, durch diese Attentate einer feindseligen, jede gesetzliche Ordnung zerstörenden Faktion in der Ausübung ihrer Rechte gekränkten Re-

genken, um Beistand angerufen, hat Se. Majestät der Kaiser sofort die Nothwendigkeit erkannt, zur Wiederherstellung der Ruhe in so vielen mit den Provinzen der Oesterreichischen Monarchie in den mannichfaltigsten und engsten Berührungen stehenden Ländern aufs Thätigste mitzuwirken. Demzufolge haben Se. Majestät den Entschluß gefaßt, einen Theil Ihrer in Italien befindlichen Streitkräfte zur Wiederherstellung der Ruhe, zunächst in Modena, Ferrara und Parma verwenden zu lassen. Es bedarf bei den weltbekannten Gesinnungen des Monarchen, nicht der Versicherung, daß dieser nothgedrungene Entschluß, die Erhaltung des allgemeinen Friedens- und Besitz-Standes, die Handhabung aller wohlerworbenen Rechte, die Befestigung des gesetzlichen Ansehens der Fürsten, das wohlverstandene Interesse der Völker Italiens, und vor Allem, das Heil und die Sicherheit der Seiner unmittelbaren Sorge anvertrauten Länder, zum alleinigen Zweck hat, und daß, mit Erreichung dieses Zweckes, auch die gegenwärtig angeordneten Maaßregeln ihre ausschließliche Bestimmung erfüllt haben werden."

Folgendes sind die Berichte von den ersten in Gemäßheit des Kaiserlichen Befehls vollzogenen militairischen Operationen: „Am 5. März Nachmittags 1 Uhr stieß die, aus den Herzoglich Modenesischen Truppen und einigen Abtheilungen Oesterreichischer Jäger und Husaren bestehende Avantgarde des K. K. Feldmarschall-Lieutenants Baron Geppert, auf die Modenesischen Insurgenten, welche bei Novi die Straße abgegraben, und Aufwürfe gemacht hatten. Dieser mehrere hundert Mann starke Insurgenten-Haufe ward nach einem lebhaften Tirailleur-Gefecht aus seiner Stellung geworfen, und floh nach Novi, wo er sich in die Häuser warf, und die eindringenden Truppen mit Flintenschüssen empfing. Um nutzloses Blutvergießen zu verhindern, wandte man mit schnellem Erfolg die Artillerie gegen einige der am stärksten besetzten Häuser. Der Versuch des Widerstandes wurde nun aufgegeben, und die Truppen besetzten Novi. Von Seiten der Insurgenten wurden 64 gefangen, 25 davon aber, als gewaltsam zum Dienst gezwungen, wieder in Freiheit gesetzt. Die Insurgenten ließen gegen 30 Todte auf dem Platz, und flohen mit Zurücklassung des größten Theils ihrer Waffen und ihrer Fahnen. Unserer Seits wurden nur zwei Mann der Modeneser Truppen verwundet. Die Stadt Carpi hat am 6. d. M. eine Deputation an Se. Königl. Hoheit den Herzog von Modena gesandt, und ihre Unterwerfung angekündigt. Die Insurgenten fliehen gegen Modena zurück und haben die Brücke über die Secchia abgebrochen, während der Feldmarschall-Lieutenant Baron Geppert mit seinem Gros in zwei Kolonnen über Carpi und Mirandola gegen Modena vorrückt. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. Mts. ging der Feldmarschall-Lieutenant Fürst Bentheim bei Francolino und Santa Maria Maddalena über den Po, rückte mit dem Infanterie-Regiment Haugwitz, einigen Compagnieen Jäger und einer Kavallerie-Abtheilung in zwei Kolonnen gegen Ferrara vor, und bewirkte um halb 6 Uhr die Besetzung dieser Stadt. Dies entschied über das Schicksal des dortigen revolutionairen Gouvernements, dessen Häupter zum Theil entflohen, und dessen Embleme sogleich verschwanden. Es bildete sich im Namen Sr. Heiligkeit eine aus dem Cavaliere Baratelli, Conte Trotti und Conte Crispi bestehende Regierungs-Commission, welche, in Erwartung des von Sr. Heiligkeit zum Pro-Legaten ernannten Monsignor Asquini, die Päpstliche Autorität ausübt.

Wien den 15. März. Der Oesterreichische Beobachter enthält über die weiteren Operationen der K. K. Truppen im Herzogthum Modena und die Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Herzogs in Seine Staaten, aus Modena vom 9. d. M. Folgendes: „Auf die Nachricht von den ersten Bewegungen der Oesterreichischen Truppen, und ihrem Einrücken in Ferrara und Novi, wo nur schwacher Widerstand geleistet wurde, verließen der Insurgenten-General Zucchi und die von den Rebellen eingesetzte provisorische Regierung Modena und zerstreuten sich nach verschiedenen Richtungen. General Zucchi erschien jedoch, nachdem er sich vom ersten Schreck erholt und einige Leute in Sassuolo zusammengerafft hatte, am 7. neuerdings in Modena, wo er folgenden Aufruf erließ: „„Bewohner der Provinzen Modena und Reggio! Zur Vermeidung jener dem öffentlichen Wohl so verderblichen Anarchie, welche die unvermeidliche Folge des gänzlichen Mangels an irgend einer Regierung zu seyn pflegt, sehe ich mich genöthigt, einstweilen die Zügel zu ergreifen, damit jene Ordnung nicht gestört werde, welche nur der gute Geist der Bewohner dieser Provinzen unter den gegenwärtigen Umständen aufrecht zu erhalten wußte, wo die provisorische Regierung, von panischem Schrecken überwältigt, ihren Posten verlassen hat, um sich in ein benachbartes Land (nach Bologna) zu flüchten. In solchen Augenblicken sind rasche, wirksame und entscheidende Maaßregeln erforderlich, die nicht wohl erzielt werden können, wenn sich die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten in den Händen mehrerer Personen befindet. Aus diesen Gründen und durch die gebieterischen Bedürfnisse des Vaterlandes bewogen, übernehme ich die Regierung dieser beiden Provinzen in der Eigenschaft als Präsident, bestätige provisorisch sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, die ihren Posten nicht schändlicher Weise verlassen haben, und fordere sie auf, mit mir zum besseren und sorgfältigeren Gange der öffentlichen Angelegenheiten zu wirken. — Wackere Bewohner der Provinzen von Modena und Reggio! Fahret fort, stets die Ordnung zu lieben, und sehr bald mit dem bereits regenerirten Theile Italiens verei-

nigt, werden wir uns dadurch eine Repräsentativ-Regierung, eine dauerhafte Glückseligkeit versichern. Modena den 7. März 1831. Der Divisions-General Carlo Zucchi.'' — Außerdem ließ General Zucchi allenthalben verbreiten, daß das Ganze nur ein Versuch der Modenesischen Truppen sei, um eine Reaktion im Lande zu bewirken; daß die Oesterreicher sie zwar durch eine Aufstellung an der Grenze unterstützt hätten, aber daß kein Oesterreicher die Gränze überschritten habe, noch überschreiten werde. Unter diesen Umständen ließ der K. K. Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Geppert, welcher am 8. Carpi besetzt hatte, alle erforderlichen Dispositionen zum Angriffe treffen. Nachdem die von den Insurgenten bei ihrem Rückzug in Brand gesteckte Brücke über die Secchia wieder hergestellt war, setzten sich die K. K. und Modenesischen Truppen heute Morgen um 6 Uhr gegen Modena in Marsch und rückten Mittags ohne Widerstand in diese Stadt ein, welche General Zucchi mit 7 bis 800 Mann in der Nacht verlassen, und sich gegen Bologna, 2 Kanonen, ungefähr 1000 Gewehre, und alles Geld, was er zusammenraffen konnte, mitnehmend, zurückgezogen hatte. — Se. Königl. Hoheit der Erzherzog, Herzog von Modena, ist allenthalben in Seinen Staaten und vorzüglich in der Hauptstadt, mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen empfangen worden. Auch Reggio hat sich bereits unterworfen."

Deutschland.

Augsburg den 4. März. Nach hier eingetroffenen Privatbriefen aus Italien, sind die Festungen des Lombardisch-Venetianischen Königreiches alle auf dem Kriegsfuße, und die Aufregung und Furcht in diesem Lande soll im Wachsen seyn. — In Brescia sollen unbedeutende Unordnungen vorgefallen, aber gleich wieder gestillt worden seyn.

Frankreich.

Paris den 13. März. Mittelst Königl. Verordnung vom heutigen Tage ist ein neues Ministerium zusammengesetzt worden, und zwar ist: Casimir Périer zum Minister des Innern und Präsidenten des Minister-Rathes; Louis, zum Finanz-Minister; Barthe, zum Justiz-Minister und Präsidenten des Staats-Rathes; Montalivet, zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Kultus; d'Argout, zum Minister des Handels und der öffentlichen Bauten; Rigny, zum See-Minister; Soult, zum Kriegs-Minister, und Sebastiani zum Minister des Auswärtigen ernannt.

Niederlande.

Brüssel den 11. März. Folgendes ist die Proklamation, die der Regent an die Einwohner des Großherzogthums Luxemburg erlassen hat: „Mitbürger! Ich habe geschworen, die Unabhängigkeit und Integrität des Belgischen Gebietes zu behaupten. Ich werde meinem Eide getreu seyn. Laßt Euch weder durch Versprechungen anlocken, noch durch Drohungen erschrecken. Der Kongreß hat gegen die Akten der Londoner Konferenz, die eine große Macht selbst nur als Vorschläge ansieht, Protest eingelegt. Die Nation, welche die Holländischen Armeen zu besiegen wußte, wird die Protestation ihrer Vertreter aufrecht erhalten. Wir haben unsere Revolution ungeachtet der Verträge von 1815 begonnen; wir werden sie ungeachtet der Protokolle von London zu Ende führen. Luxemburger, Ihr seid seit mehr als drei Jahrhunderten Belgier, wie wir, und Ihr habt Euch dieses Namens würdig gezeigt. Seit der Regierung Philipps des Guten haben Eure Anstrengungen, wie die unsrigen, eine gemeinsame Nationalität zum Zweck gehabt. Im J. 1815 seid Ihr zum erstenmale in besondere Beziehungen zu Deutschland gekommen, doch habt Ihr ferner auch mit dem übrigen Belgien unter denselben Institutionen gelebt. Im Großherzogthume, wie in den andern Belgischen Provinzen, hat der König Wilhelm den gesellschaftlichen Vertrag, der ihn mit den Belgiern vereinigte, gebrochen und sie ihrer Verpflichtungen entbunden, indem er die seinigen verletzte. Der Krieg hat zwischen ihm und uns entschieden, und diejenige Autorität ist die rechtmäßige, welche der National-Wille begründet hat. Ihr seid unseren Kämpfen, unseren Siegen nicht fremd. Ihr habt Euch aus eigenem Antriebe der Belgischen Revolution angeschlossen, und die Namen Eurer Freiwilligen sind in der Geschichte unserer Tage verzeichnet. Ihr genießt bereits, so viel die Umstände es haben gestatten können, die Wohlthaten der Revolution. Die gehässigsten Auflagen sind abgeschafft. Ihr habt selbst Eure Kommunal-Behörden erneuert und werdet von Männern Eurer Wahl administrirt. Eure Abgeordnete haben dazu beigetragen, Belgien die Verfassung zu verleihen, von der es regiert wird. Ihr habt die Belästigungen nicht vergessen, deren Opfer Ihr während 15 Jahren gewesen seid. Fürchtet die Rückkehr der Holländischen Fiskalität, die Euren Gewerbfleiß und Euren Landbau vernichtet hat. Die Männer, die Euch von gesetzlicher Ordnung erzählen und den Bürgerkrieg unter Euch erregen, sind Agenten und Theilnehmer der abgesetzten Regierung; sie haben von allen Mißbräuchen gelebt und bedauern sie. Beschränkt auf sich selbst, getrennt von Belgien, Frankreich und Preußen, nach allen Seiten von Zoll-Linien umgeben, würde Eure Provinz, wenn sie sich abgesondert konstituirte, das unglücklichste Land der Erde werden. Luxemburger, bleibt einig und fest. Im Namen Belgiens nehmt die Versicherung an, daß Eure Brüder Euch niemals verlassen werden. — Der Regent von Belgien E. L. Surlet de Chokier." (Folgen die Unterschriften sämmtlicher Minister.)

Der Regent hat nach dem Haag einen Kourier

mit Depeschen abgehen lassen, worin, wie es heißt, unsere Regierung die augenblickliche Räumung des noch von den Holländern okkupirten Belgischen Gebietes verlangt.

Nach dem Amsterdamer Handelsblatt vom 2. d. besteht nach einer authentischen Berechnung die Holländische Armee gegenwärtig aus 104,000 — 105,000 Mann, wovon 6000 Mann Kavallerie und 25,000 M. Milizen sind. — Dasselbe Blatt enthält die Nachricht, daß der König nächstens eine Inspektionsreise nach der Armee und den Festungen machen werde.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Das durch die hiesigen Zeitungsblätter Nro. 52. und 53. bereits bekannte unglückliche Ereigniß des Hauseinsturzes Nro. 343. Judenstraße, hat drei würdigen, doch mittellosen Familienvätern das Leben gekostet, und es sehen deren hinterlassene hülflose Wittwen mit 5 und 6 Kindern, ihrer Ernährer und Versorger beraubt, beim Mangel an Subsistenzmitteln und bei ihrer wirklich physischen Erwerbsunfähigkeit, einer trübseligen Zukunft entgegen.

Es haben aber auch beim gedachten Einsturz einige Familien ihr gesammtes Hab' und Gut, andere einen großen Theil des Ihrigen eingebüßt, sechs Antheilsbesitzer des eingestürzten Hauses, theils ihr Obdach, theils die zu ihrem theilweisen Lebensunterhalt nothwendigen Miethseinkünfte verloren und allesammt sind bei ihren mißlichen Umständen außer Stande, ihr gemeinschaftliches Eigenthum wieder retabliren zu lassen.

Zur thatkräftigen Entgegenwirkung der so beklagenswerthen traurigen Lage der verunglückten Familien, werden wir thun, so viel wir können; aber die Noth ist groß, darum rufen wir mit hoher Genehmigung auch die Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde hiermit an, und bitten ganz ergebenst und recht dringend: den gedachten Unglücklichen durch milde Gaben, welche unabweisbar und ungesäumt Noth thun, menschenfreundlich beizustehen.

Diese Beiträge wird jeder von uns, so wie unser Kassenrendant D. Schlesinger in der Synagogen-Kasse Judenstraße Nro. 337. gegen Quittung annehmen, und wir werden demnächst über den Ertrag und die Verwendung der aufgebrachten Unterstützungsmittel Rechnung legen.

Da es hier die Unterstützung eines Werkes der Menschenliebe gilt, so dürfen wir auch auf angemessene Beihülfe edler Wohlthäter zuverläßig rechnen, denen neben dem inbrünstigen Gebet der Unterstützten für ihre längste Erhaltung, auch das herrliche Gefühl einer herzlichen innern Zufriedenheit lohnen wird.

Posen den 6. März 1831.

Die Synagogen-Vorsteher.
Ph. Mosesinno. Meyer Marcuse. M. S. Wollenberg. J. M. Wittkowski. M. S. Leipziger.

Unterrichts-Anzeige.

Die öffentliche Prüfung der Schüler der höheren Stadtschule, wozu ich alle Beschützer und Gönner der Anstalt, so wie alle Eltern und Freunde der Schuljugend ehrerbietigst einlade, wird den 23. d. M. in dem gewöhnlichen Prüfungssaale stattfinden, und früh um 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Posen den 16. März 1831.

Fr. Reid.

Die Auktion der Waarenbestände in der Handlung Seidel & Comp. setze ich diese Woche täglich fort. Es ist noch eine bedeutende Partie Tuche, Tabake, Parfumes, Weine, Thee und Militair-Effekten zum Verkauf übrig.

Posen den 21. März 1831.

Krauthofer, Referendarius.

Bekanntmachung.

Das Etablissement Heinrichsau im Louisenhain, eine halbe Meile von Posen, soll in termino den 2. April c. Nachmittags um 3 Uhr in loco auf ein oder zwei Jahre, vom 2. April c. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Bei Abgabe des Gebots ist eine Caution von 50 Rthl. zu erlegen. Der Zuschlag wird von der Genehmigung des Königl. Land-Gerichts hieselbst abhängig gemacht.

Posen den 19. März 1831.

Castner.

Börse von Berlin.

Den 19. März 1831.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	87	86½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	97¾	97¼
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	95¾	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	77⅞	77⅜
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	86	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	88	—
Königsberger dito	4	87	—
Elbinger dito	4½	—	91¾
Danz. dito v. in T.	—	35½	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	90½	90⅛
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	90	—
Ostpreussische dito	4	—	95⅛
Pommersche dito	4	103	—
Kur- und Neumärkische dito	4	—	102
Schlesische dito	4	103	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	54	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	55	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	18
Neue dito	—	—	20½
Friedrichsd'or	—	13¼	12¾
Disconto	—	3½	4½
Posen den 21. März 1831.			
Posener Stadt-Obligationen	4	90	—